

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau
der Bundesfernstraßen — 3. FStrAbÄndG —
— Drucksache 10/4389 —**

A. Problem

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Fernstraßenausbaugesetz als Anlage beigelegt ist, soll aufgrund der in § 4 dieses Gesetzes im Turnus von fünf Jahren vorgeschriebenen Prüfungen an die veränderten Verkehrsverhältnisse angepaßt werden.

B. Lösung

An die Stelle des alten Bedarfsplanes aus dem Jahre 1980 tritt eine überarbeitete Fassung mit zwei Dringlichkeitsstufen: „Vordringlicher Bedarf“ und „Planungen“. Die Realisierung der Straßenbauprojekte des vordringlichen Bedarfes wird bis zum Jahre 2000 angestrebt.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß (zwei Gegenstimmen)

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnt den Bedarfsplan ab, weil sie weiteren Straßenbau im wesentlichen für überflüssig hält.

D. Kosten

Der Bedarfsplan wird nur in dem Umfange durchgeführt, in dem Haushaltsmittel im Bundeshaushalt jährlich zur Verfügung gestellt werden. Daher verursacht der Bedarfsplan keine

unmittelbaren finanziellen Belastungen des Bundeshaushaltes.

Für die Straßenbauprojekte des vordringlichen Bedarfs sind etwa 38,7 Mrd. DM nach dem jetzigen Preisstand erforderlich.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf — Drucksache 10/4389 — wird in der Fassung gemäß Anlage 1 angenommen.
2. Die Anlage zu dem Gesetzentwurf — Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen — wird in der aus der Anlage 2 ersichtlichen Weise geändert.
3. Die Bezeichnung dieser Anlage erhält folgende Fassung:
„Anlage zum Dritten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes —
3. FStrAbÄndG —“

Bonn, den 23. Januar 1986

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Milz
Vorsitzender	Berichterstatter

Anlage 1

Beschlüsse des 14. Ausschusses

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes
— 3. FStrAbÄndG —**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Fernstraßenausbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1980 (BGBl. I S. 1615), geändert durch § 29 des Gesetzes vom 17. Februar 1982 (BGBl. I S. 161), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:**„§ 1**

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der diesem Gesetz als Anlage beigelegt ist.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:**„§ 4**

Nach Ablauf von jeweils fünf Jahren prüft der Bundesminister für Verkehr, ob der Bedarfsplan der Verkehrsentwicklung anzupassen ist; in die Prüfung sind die bei der Bedarfsplanung berührten Belange, insbesondere die der Raumordnung, des Umweltschutzes und des Städtebaus, einzubeziehen. Die Anpassung geschieht durch Gesetz.“

3. § 8 erhält folgende Fassung:**„§ 8**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.“

4. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage nach § 1) erhält die aus der Anlage zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.**Artikel 2**

Der Bundesminister für Verkehr kann den Wortlaut des Fernstraßenausbaugesetzes in der vom 1. Januar 1986 an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in Kraft.

Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß) zu der Anlage zu § 1 des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen)

— Drucksache 10/4389 —

Der Entwurf für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen soll wie folgt geändert werden:

Baden-Württemberg

1. *B 10 Ortsumgehung Berghausen* (2,0 km; 58,0 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

2. *B 33 Ortsumgehung Markdorf* (4,0 km; 23,5 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Vordringlichem Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.

3. *B 33 Steinach-östlich Hausach (B 294) (2. Fahrbahn)* (13,3 km; 55 Mio. DM)

Das Projekt wird von vier Fahrstreifen auf zwei Fahrstreifen (mit Überholstreifen) reduziert. Die zweite Fahrbahn in „Planungen“ entfällt.

4. *B 33 Allensbach (West)–Konstanz (Südeinführung Reichenaustraße)* (12,6 km; 130 Mio. DM)

Das Projekt bleibt im „Vordringlichen Bedarf“, jedoch wird der Bautyp geändert. An die vorhandenen zwei Fahrstreifen der alten B 33 werden zwei weitere Fahrstreifen angelegt (neuer Bautyp: 2—4, RQ 20), neue Gesamtkosten 100 Mio. DM.

5. *B 38 Mannheim/Käfertal (B 38 alt)–Mannheim/Feudenheim (L 538) (RNSLos 1 und 2)* (2,9 km; 56,5 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Vordringlichem Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.

6. *B 38 Verlegung von Westtangente bei Weinheim–B 3 (Durchbruch)* (1,5 km; 29 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

7. *B 518 Verlegung bei Wehr* (5,0 km; 42,1 Mio. DM)

Das Projekt wird auf den Nordabschnitt (Gesamtkosten neu 32 Mio. DM) reduziert und aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

8. *B 14 Backnang/West–Backnang/Süd* (5,0 km; 135 Mio. DM)

B 14 Backnang/Süd–Winnenden/Süd (6,0 km; 82 Mio. DM)

Die Projekte werden zu einer Maßnahme zusammengefaßt mit Wegfall der Querspange E (Kostenreduzierung 8 Mio. DM; neue Gesamtkosten 209 Mio. DM).

9. *B 31 Stockach (A 98)–Überlingen (L 195)* (14,0 km; 56,0 Mio. DM)

Das Projekt wird vorläufig direkt an die B 31 alt angebunden.

Bayern

1. *A 94 München–Simbach (Vordringlicher Bedarf)* (89,6 km; 547 Mio. DM)

Der Streckenabschnitt zwischen Forstinning und Marktl erhält die Projektbezeichnung „A 94/B 12“.

2. *A 95 Eschenlohe–Garmisch-Partenkirchen* (10,8 km; 224 Mio. DM)

Das Projekt bleibt im „Vordringlichen Bedarf“, jedoch erhält es die Bezeichnung „B 2 neu/B 2 Neubau und Ausbau Eschenlohe–Garmisch-Partenkirchen“. Bautyp 0—4/2—4.

3. *B 2 Ortsumgehung Kaisheim* (6,7 km; 15 Mio. DM)

Das Projekt wird aus der Kategorie „Planungen“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

4. *B 2a Nürnberg–Schwabach* (6,9 km; 80 Mio. DM)

Das Projekt wird aus dem „Vordringlichen Bedarf“ zurückgestuft in „Planungen“.

5. *B 11 Ortsumgehung Ruhmannsfelden* (3,0 km; 10 Mio. DM)

Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.

6. *B 11/B 85 Ausbau und Verlegung westlich von Regen* (Länge 10 km; 35 Mio. DM)

Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.

7. *B 15 neu zwischen der Bundesstraße B 388 und der geplanten A 94 (oder Ersatz)* (15,5 km; 40 Mio. DM Kostenreduzierung)

Die erste Fahrbahn wird aus dem „Vordringlichen Bedarf“ zurückgestuft in „Planungen“.

Die zweite Fahrbahn bleibt wie vorgesehen in „Planungen“.

8. *B 16 Ortsumgehung Günzburg* (3,1 km; 39,5 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

9. *B 16 Ortsumgehung Lauingen* (6,7 km; 25 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft; in „Planungen“ bleibt der Teilabschnitt der Ortsumgehung Gundelfingen (3,5 km; 10 Mio. DM).
 10. *B 16 Verlegung von Weichering bis zur B 13 (Ingolstadt)* (12,5 km; 34 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
 11. *B 16 Verlegung Donauwörth (Northeim)–B 2 Asbach/Bäumenheim* (2,1 km; 9 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.
 12. *B 19 Ausbau im Bereich Fischen* (4,0 km; 20,5 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen (4 km).
 13. *B 289 Lichtenfels–Untersiemau* (11,3 km)
Die erste Fahrbahn bleibt im „Vordringlichen Bedarf“, die zweite Fahrbahn wird aus dem „Vordringlichen Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft (Einsparung 30 Mio. DM).
 14. *B 300 Ortsumgehung Ziemetshausen* (3,7 km; 9,5 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
 15. *B 309 Ausbau Nesselwang–Bundesgrenze Österreich (mit Ortsumgehung Pfronten)* (5,7 km; 20,5 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ ersatzlos gestrichen.
 16. *B 388 Ortsumgehung Untergriesbach* (2,2 km; 8,0 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.
 17. *B 469 Ausbau Trennfurt–Miltenberg (2. Fahrbahn)* (7,2 km; 18,0 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ ersatzlos gestrichen.
- Hamburg
- B 73 neu von der A 7 (Anschlußdreieck Hamburg-Süderelbe) bis Landesgrenze Niedersachsen* (7,5 km; 188 Mio. DM)
Das Projekt erhält die Bezeichnung „A 26“; die Kategorie „Planungen“ bleibt.
- Hessen
1. *A 49 Kirchhain (B 62 n)–Lumda (A 5)* (20,9 km; 176 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Vordringlichem Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.
 2. *A 66 Autobahnkreuz Wiesbaden (A 3/A 66 exklusiv)–Anschlußstelle Hattersheim* (8,0 km; 71,1 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.
 3. *A 66 Schlüchtern (B 40)–Anschlußstelle Fulda-Süd (A 7), 2. Fahrbahn* (18,0 km; 60 Mio. DM)
Das Projekt wird auch mit der zweiten Fahrbahn aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
 4. *B 3 Niederwöllstadt L 3204 (B 45)–Bad Vilbel L 3008 (2. Fahrbahn)* (9,5 km; 18,2 Mio. DM)
Die zweite Fahrbahn wird in „Planungen“ aufgenommen.
 5. *B 3 Ortsumgehung Zwingenberg* (2,0 km; 7,5 Mio. DM)
Das Projekt wird zusätzlich in „Planungen“ aufgenommen.
 6. *B 3 Lang-Göns-Butzbach (Windhof)* (4,0 km; 4,3 Mio. DM)
Das Projekt wird zusätzlich in „Planungen“ aufgenommen.
 7. *B 26 Ortsumgehung Darmstadt* (4,2 km; 80,5 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
 8. *B 49 Oberbiel–Ahlbach* (25,0 km; 124 Mio. DM)
Eine zweite Fahrbahn wird zusätzlich in „Planungen“ aufgenommen.
 9. *B 83 Umgehung von Körle* (3,2 km; 11,0 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.
 10. *B 83 Verlegung zwischen Anschlußstelle Guxhagen (A 7 ausschließlich) und Körle* (2,5 km; 15,0 Mio. DM)
Das Projekt wird zusätzlich in „Planungen“ aufgenommen.
 11. *B 83 Ortsumgehung Deisel* (1,5 km; 6,0 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
 12. *B 83 Ortsumgehung Trendelburg* (2,2 km; 13,0 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
 13. *B 275 Verlegung bei Bad Schwalbach/Hettenhain* (2,5 km; 15,5 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
 14. *B 275 Ortsumgehung Ortenberg/Selters* (1,1 km; 4,0 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

15. *B 277 Ausbau in Dillenburg* (1,5 km; 57,0 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

16. *B 450 Ortsumgehung Arolsen (Südumgehung)* (4,5 km; 13,5 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

17. *B 455 Ortsumgehung Nidda/Borsdorf* (2,1 km; 5,0 Mio. DM)

Das Projekt wird zusätzlich in „Planungen“ aufgenommen.

18. *B 457 Ortsumgehung Nidda* (2,9 km; 7,3 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

19. *B 455 Verlegung bei Oberursel* (5,1 km; 24,5 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Vordringlichem Bedarf“ (Überhang) in „Planungen“ zurückgestuft.

Niedersachsen

1. *A 2 Helmstedt-östlich AK Wolfsburg/Königslutter (AK A 2/A 39)* (25,3 km; 78,6 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Vordringlichem Bedarf“ ersatzlos gestrichen; Finanzierung erfolgt aus Globalmitteln.

2. *A 26 von südöstlich Stade bis nordöstlich Buxtehude (B 3 neu)* (20,9 km; 150 Mio. DM)

Das Projekt wird als „Vordringlicher Bedarf“ mit vier Fahrstreifen aufgenommen.

3. *A 26 nordöstlich Buxtehude (B 3 neu) bis Landesgrenze Hamburg* (6,1 km; 44,5 Mio. DM)

Das Projekt wird in „Planungen“ mit vier Fahrstreifen aufgenommen.

4. *B 3 neu von der A 26 bis westlich Neu-Wulmstorf (B 73)* (3,0 km; 10,7 Mio. DM)

Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

5. *B 73 zwischen Himmelpforten und B 74 (westlich Stade)* (9,0 km; 39,0 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ ersatzlos gestrichen.

6. *B 73 neu zwischen B 74 (westlich Stade) und der Landesgrenze Hamburg* (32,2 km; 259,6 Mio. DM)

Das Projekt wird gestrichen (bisher „Planungen“).

7. *B 74 neu Elbekreuzung (ohne Kreuzungsbauwerk) von B 74 bis Elbe* (15,0 km; 132 Mio. DM)

Das Projekt wird neu in „Planungen“ eingefügt mit vier Fahrstreifen.

8. *B 212 Ortsumgehung Brake-Elsfleth* (15,0 km; 65 Mio. DM)

Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.

9. *B 213 Ortsumgehung Wildeshausen* (2,5 km; 12,0 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

Nordrhein-Westfalen

1. *A 44 Ratingen (A 3)-westlich Velbert (B 227), 2. Fahrbahn* (9,1 km; 32,0 Mio. DM)

Statt der vorgesehenen zwei Fahrstreifen werden vier Fahrstreifen in „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft.

Zwei weitere Fahrstreifen werden zusätzlich in „Planungen“ neu eingeordnet.

2. *A 44 Essen-Dilldorf (B 227 n)-AK Bochum/Witten* (19,5 km; 575 Mio. DM)

Es werden vier Fahrstreifen in „Planungen“ neu eingeordnet.

3. *A 52 autobahnmäßiger Ausbau in Düsseldorf (Grashofstraße-Höxter Weg)* (1,5 km; 45,0 Mio. DM)

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.

4. *B 1 Mülheim/Menden (L 450)-östlich Rumbachtal (L 78)* (2,6 km; 28,6 Mio. DM)

Das Projekt wird in „Planungen“ neu eingestuft.

5. *B 1 Südumgehung Erwitte* (4,5 km; 10,0 Mio. DM)

Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

6. *B 1 Umgehung Salzkotten* (5,8 km; 9,0 Mio. DM)

Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

7. *B 7 nordöstlich Mettmann (L 403)-Dornap (B 7)* (4,2 km; 27,1 Mio. DM)

Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

8. *B 9 Nordumgehung Kleve, nördlich Kranenburg (B 504)-Rindern (K 3)* (6,9 km; 17,7 Mio. DM)

Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

9. *B 54 östlich Ochtrup (B 70)-westlich Ortsumgehung Steinfurt* (4,6 km; 22,5 Mio. DM)

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.

10. *B 58 Schermbeck-Wulfen, Ausbau und Verlegung* (8,5 km; 62,5 Mio. DM)

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.

11. *B 58 Ortsumgehung Seppenrade* (3,1 km; 6,6 Mio. DM)

Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

12. *B 58 Nordumgehung Beckum* (3,4 km; 13,6 Mio. DM)
Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
13. *B 62 Ausbau in Hilchenbach, Grund-Altenteich einschließlich Ortsumgehung Lützel* (4,9 km; 29,0 Mio. DM)
Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
14. *B 67 Reken-Dülmen (L 600–L 580)* (14,7 km; 53,1 Mio. DM)
Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.
15. *B 70 Wettringen-Rheine, Teilstrecke Ortsumgehung Neuenkirchen* (7,0 km; 18,8 Mio. DM)
Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
16. *B 70 Verlegung bei Heek (westl. Heek-östl. L 579)* (5,2 km; 12,5 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
17. *B 227 Essen (L 439–A 44)* (1,2 km; 21,0 Mio. DM)
Das Projekt wird mit zwei Fahrstreifen in „Überhang“, mit zwei weiteren Fahrstreifen in „Planungen“ neu eingestuft.
18. *B 229 Ortsumgehung Enkhausen* (2,2 km; 10,6 Mio. DM)
Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.
19. *B 235 Lüdinghausen-Olfen (Ausbau und Verlegung)* (3,8 km; 9,0 Mio. DM)
Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
20. *B 239 Neubau Lage-Detmold-Horn-Bad Meinberg (B 66 n–B 1 n)* (16,7 km; + 40,0 Mio. DM)
Das Projekt bleibt in „Planungen“, jedoch mit vier Fahrstreifen statt zwei Fahrstreifen.
21. *B 403 Westumgehung Ochtrup (B 54 a–nördlich Ochtrup)* (2,9 km; 10,0 Mio. DM)
Das Projekt wird von „Vordringlichem Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.
22. *B 475 Ortsumgehung Westkirchen, Ennigerloh, Neubeckum, Lippborg und Hultrup* (12,8 km; 33,9 Mio. DM)
Die Projekte werden von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
23. *B 475 Westumgehung Beckum (A 2–B 61 südlich Beckum)* (6,5 km; 28,0 Mio. DM)
Das Projekt wird in „Planungen“ neu aufgenommen.
24. *B 516 Neubau Ense/Bremen–Wickede (K 8–A 445)* (2,7 km; 6,0 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

Rheinland-Pfalz

1. *B 41 ortsnahe Verlegung zwischen Niederbrombach und Rötweiler* (6,5 km; 52,9 Mio. DM)
Das Projekt wird in „Planungen“ aufgenommen.
2. *B 54 Ortsumgehung Hahnstätten* (4,0 km; 25 Mio. DM)
Das Projekt wird in „Planungen“ neu aufgenommen.
3. *B 54 Ortsumgehung Stein-Neukirch* (2,5 km; 8,2 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
4. *B 255 a A 3–Langenhahn* (16 km; 56 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.
5. *B 258 Ortsumgehung Koblenz-Metternich* (3,2 km; 7,4 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.
6. *B 266 Sinzig (B 9)–Rottbitze (A 3)* (14,6 km; 206 Mio. DM)
Das Projekt wird aus „Planungen“ ersatzlos gestrichen.
7. *B 271 Ortsumgehung Flomborn–Ober-Flörsheim* (3,4 km; 7,5 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ aufgenommen.
8. *B 413 Ortsumgehung Herschbach* (3,0 km; 12,8 Mio. DM)
Das Projekt wird von „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.
9. *A 60 Autobahndreieck Mainz–Rheinbrücke Weisenau, 3. Fahrstreifen und Standstreifen* (10,5 km; 110 Mio. DM)
Die Projektbezeichnung wird ergänzt „einschließlich AS Mainz-Finthen“.
10. *B 256 Miesenheim (L 117)–Kruft* (3,0 km; 15 Mio. DM)
Die Projektbezeichnung wird ergänzt „einschließlich OU Plaidt“.

Schleswig-Holstein

1. *B 74 neu Elbekreuzung (mit Kreuzungsbauwerk) von der Elbe bis zur A 23* (17,2 km; 727 Mio. DM)
Das Projekt wird neu als „Planungen“ eingefügt mit vier Fahrstreifen.
2. *B 74 neu von A 23 bis zur A 7* (15,0 km; 70 Mio. DM)
Das Projekt wird neu in „Planungen“ eingefügt mit zwei Fahrstreifen.
3. *Ortsumgehung Bad Bramstedt im Zuge der B 206* (8,0 km; 27 Mio. DM)

Das Projekt wird aus „Planungen“ in „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

4. *B 404 zwischen Bad Segeberg (B 205) und A 24*
(51 km; 261 Mio. DM)

Die zweite Fahrbahn der Teilstrecke zwischen A 1 und A 24 wird aus „Vordringlichem Bedarf“ in „Planungen“ zurückgestuft.

Bericht des Abgeordneten Milz

Der Gesetzentwurf in Drucksache 10/4389 wurde in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1985 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 22. und 23. Januar 1986 behandelt.

A. Wesentlicher Inhalt und Ziel des Gesetzentwurfs

Die Weiterentwicklung des Bundesfernstraßennetzes (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) wird durch das Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen vom 30. Juni 1971 (BGBl. I S. 873) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt. Dieses Gesetz enthält als Anlage einen Bedarfsplan, durch den die zu verwirklichenden Straßenbauprojekte festgestellt werden. Diese Feststellung des Gesetzgebers bezieht sich jedoch nur auf den Verkehrsbedarf zwischen zwei Punkten im Bundesgebiet; über die Linienführung und damit über die Auswahl zwischen mehreren Varianten wird nach Maßgabe des Bundesfernstraßengesetzes in einem besonderen Verfahren entschieden.

Um der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung im Bundesgebiet Rechnung zu tragen, ist alle fünf Jahre zu prüfen, ob der Bedarfsplan den veränderten Verkehrsverhältnissen anzupassen ist. Die letzte Anpassung erfolgte 1980. Die erneute Anpassung des Bedarfsplanes mit Wirkung ab 1. Januar 1986 ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs.

1. Planerische Ziele des Gesetzentwurfs

Nach dem vorgelegten Bedarfsplan soll das Netz der Bundesautobahnen wie folgt erweitert werden:

Bestand Ende 1985	rd. 8400 km
Projekte des vordringlichen	
Bedarfs	rd. 1600 km
Projekte der Stufe Planung	rd. 450 km
Endzustand ...	rd. 10450 km

Der sechsstreifige Ausbau hochbelasteter Bundesautobahnen wird fortgesetzt.

Im Bereich der Bundesstraßen liegt der Schwerpunkt des Bedarfsplanes beim Bau von Ortsumgehungen und der weiteren Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

Alle im Bedarfsplan enthaltenen neuen größeren Straßenbauprojekte wurden einer eingehenden

Projektbewertung unterzogen, wobei Transportkostensenkung, Kosten der Wegeerhaltung, Beitrag zur Verkehrssicherheit, Verbesserung der Erreichbarkeit, regionale Auswirkungen und Umweltauswirkungen entsprechend bewertet wurden. Bei größeren Straßenbauprojekten (über 15 km Länge) wurde außerdem eine ökologische Risikoanalyse durchgeführt.

2. Finanzierung

Die Durchführung der im Bedarfsplan enthaltenen Straßenbauprojekte verursacht folgenden Aufwand:

Projekte des vordringlichen	
Bedarfs	38,7 Mrd. DM
Projekte der Stufe Planung	41,0 Mrd. DM
insgesamt ...	79,7 Mrd. DM.

Nach dem gegenwärtigen Stand der mittelfristigen Finanzplanung beträgt der Straßenbauhaushalt des Bundes jährlich insgesamt 6,2 Mrd. DM. Davon steht zur Zeit etwa die Hälfte für die im Bedarfsplan festgelegten Ausbau- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung. Wegen des stark steigenden Erhaltungsbedarfs für die Bundesfernstraßen wird dieser Betrag von Jahr zu Jahr abnehmen und bei gleichbleibendem Gesamtvolumen Mitte der 90er Jahre nur noch jährlich rund 2,4 Mrd. DM betragen. Daraus resultiert für die Bedarfsplanmaßnahmen ein Finanzvolumen von 38,7 Mrd. DM bis zum Jahre 2000. Auf diese Summe wurden die Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ begrenzt. Die Projekte der Stufung „Planungen“ sind somit erst danach finanzierbar.

B. Verlauf der Ausschlußberatungen

- Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion stellten fest, daß in den zurückliegenden eineinhalb Jahren umfangreiche Beratungen auf verschiedenen Ebenen mit Ländern und Kommunen über einzelne Straßenbauprojekte geführt worden seien. Im Kompromißwege seien Lösungen gefunden worden, die den verschiedenen Gesichtspunkten in der Straßenbaupolitik optimal Rechnung trügen. Von den 1900 Einzelmaßnahmen der Vorlage seien zuletzt nur noch wenige Projekte umstritten gewesen. Der jetzt vorgelegte Bedarfsplan für Bundesfernstraßen sei ein bedeutsamer Beitrag für die Entwicklung des Landes und für die Straßenverkehrssicherheit. Er trage auch den ökologischen Erfordernissen in besonderer Weise Rechnung.
- Die SPD-Fraktion hat der Vorlage in der Schlußabstimmung ebenfalls zugestimmt. Sie stellt dennoch fest, daß es gleichwohl Auffassungsunter-

schiede zwischen den Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion über die künftige Straßenbaupolitik gebe. Diese Unterschiede beträfen weniger die Zahl und Auswahl der Projekte, sondern vor allem die Qualität des Ausbaustandards einzelner Projekte. Der weitaus überwiegenden Zahl der Projekte sei zugestimmt worden, nachdem ein langwieriger Abstimmungsprozeß mit den Ländern und den Kommunen vorausgegangen sei. Einige wesentliche Entscheidungen könne jedoch die SPD-Fraktion nicht mittragen. Dies betreffe z. B. die Autobahn A 33 Osnabrück-Bielefeld, die Autobahn A 95 bei Garmisch-Partenkirchen und die Autobahn A 94 München-Simbach. Da der überwiegenden Zahl der Projekte jedoch zugestimmt worden sei, könne die SPD-Fraktion auch der Vorlage insgesamt ihre Zustimmung geben.

3. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat die Vorlage abgelehnt. Sie hält den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in seiner jetzigen Fassung für nicht zustimmungsfähig, weil ökologischen Gesichtspunkten und dem Vorrang der Deutschen Bundesbahn nicht Rechnung getragen werde und die voraussichtliche Entwicklung des Verkehrsaufkommens bei weitem überschätzt werde. Außerdem sei der Grundsatz „Ausbau vor Neubau“ nicht beachtet worden. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN haben in den Ausschußsitzungen insgesamt 140 Anträge zur Streichung von einzelnen Straßenbauprojekten gestellt und diese im einzelnen begründet. Fast alle Anträge wurden abgelehnt. Kritisiert wurde, daß die Vorlage in nur zwei ganztägigen Ausschußsitzungen beraten worden sei.

C. Einzelbeschlüsse

1. Zu § 4 des Gesetzentwurfs

Der Verkehrsausschuß hat den Vorschlag des Bundesrates und des Raumordnungsausschusses aufgegriffen und in § 4 des Gesetzentwurfs auch den Begriff „Städtebau“ eingefügt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß bei der künftigen Planung von Bundesfernstraßenprojekten u. a. auch Belange des Städtebaus berücksichtigt werden. Dies ist auch in der Vergangenheit bereits weitgehend geschehen. Der Ausschuß betont daher, daß die zusätzliche Aufnahme des Belanges „Städtebau“ in die beispielhafte Aufzählung in § 4 keine sachliche Änderung bewirkt. Insbesondere kann dadurch die Maßnahmenstruktur des Bedarfsplanes nicht erweitert werden, denn diese ergibt sich ausschließlich aus der Aufgabenkompetenz des Bundes für Bau und Unterhaltung der Bundesfernstraßen. Die hierfür bereitgestellten Mittel dürfen für andere Aufgabenbereiche nicht verwendet werden. Dem weitergehenden Ziel des Änderungsantrages des Bundesrates kann der Ausschuß daher nicht zustimmen.

2. Einzelprojekte der Kategorie „Planungen“

Straßenbauprojekte der Kategorie „Planungen“ können überwiegend erst nach dem Jahre 2000 rea-

lisiert werden. Der Ausschuß hat jedoch in einigen Fällen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Planungsarbeiten fortgeführt werden sollen und daß bei Baureife auch gebaut wird, soweit dazu Mittel innerhalb der Länderquote verfügbar sind. Auf diese Weise wird eine zusätzliche Flexibilität bei der Durchführung des Bedarfsplans erreicht.

Dies gilt für folgende Projekte:

Baden-Württemberg

1. B 3 Ortsumgehung Karlsruhe-Wolfartsweiler,
2. B 33 Ortsumgehung Hornberg,
3. B 462 Rastatt-Gaggenau (zweite Fahrbahn),
4. B 500 Verlegung zwischen Baden-Baden und Baden-Baden/Geroldsau.

Hessen

B 456 Teilumgehung Weilburg (auch alternative Planungen sind zu untersuchen).

Niedersachsen

B 6 Ausbau Deisterplatz-Ricklinger Kreisel in Hannover

Nordrhein-Westfalen

1. A 40 Rheinberg (B 57)–Dinslaken (B 8),
2. B 1 6-streifiger Ausbau AK Dortmund/West (A 45) bis Dortmund (L 660),
3. B 61 Neubau in Porta (L 780–B 482) einschließlich neuer Weserbrücke,
4. B 239 Neubau Lage bis Bad Meinberg.

Rheinland-Pfalz

1. B 9 Verlegung bei Nierstein,
2. B 41 Verlegung und Ausbau bei Monzingen,
3. B 41 Verlegung zwischen Hochstetten und Martinstein,
4. B 42 Ausbau bzw. Verlegung bei Erpel,
5. B 42 Umgehung Ehrenbreitstein (Bahnhof-Pfaffendorfer Tor).

Bei Projekten, die bei den Beratungen im Verkehrsausschuß von der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ in die Kategorie „Planungen“ zurückgestuft wurden, soll die Planung grundsätzlich bis zur Baureife fortgesetzt werden.

3. Beschlüsse zu Einzelprojekten

- a) B 33 Radolfzell–Allensbach–Konstanz (Rheinbrücke)

Der Ausschuß wünscht einen vierstreifigen Ausbau ohne Standstreifen mit maximal 20 m Kronenbreite (RQ 20). Von Allensbach/West bis Konstanz (Rheinbrücke) soll die vorhandene B 33 um zwei Fahrstreifen erweitert werden.

b) *A 94 München–Simbach*

Der Ausschuß hat durch Mehrheitsbeschluß für den Abschnitt zwischen Forstinning und Marktl die Bezeichnung „A 94“ durch die Bezeichnung „A 94/B 12“ ersetzt.

Für eine verbesserte Straßenverbindung zwischen München und Simbach wird ein vordringlicher Bedarf anerkannt. Der Deutsche Bundestag trifft jedoch keine Entscheidung über die Trassenführung. Im Rahmen des gesetzlichen Planfeststellungsverfahrens sind die verschiedenen Varianten für die Trassenführung, darunter auch die Trasse über Haag mit teilweiser Einbeziehung der bestehenden Bundesstraße B 12, eingehend zu untersuchen.

Übereinstimmung besteht darüber, daß eine Trasse A 94/B 12 zwischen Forstinning und Ampfing nicht im Isental verlaufen darf. Die damit verbundenen Mehrkosten von voraussichtlich 30 Mio. DM werden dabei in Kauf genommen. Die Gesamtkosten des Projektes erhöhen sich dadurch von 466 Mio. DM auf 496 Mio. DM.

Die SPD-Fraktion bejaht ebenfalls den Bedarf für eine neue Straßenverbindung zwischen München und Simbach. Sie wünscht jedoch anstelle einer Autobahn den vierstreifigen Ausbau der bestehenden Bundesstraße B 12 mit den Ortsumgehungen Neufahrn, Anzing, Forstinning, Hohenlinden, Mühl-dorf und Marktl.

c) *A 95 Eschenlohe–Garmisch-Partenkirchen*

Das Projekt „A 95 Eschenlohe–Garmisch-Partenkirchen“ wird geändert. Statt dessen wird das Projekt „B 2/B 2 n — Ausbau und Neubau Eschenlohe–Garmisch-Partenkirchen“ mit der Bautypbezeichnung „2-4/O-4“ neu in den „Vordringlichen Bedarf“ genommen. Der Kostenansatz bleibt unverändert. Da der Verkehrsausschuß von einer wesentlichen Übereinstimmung der Ausbaumaßnahme mit der jetzigen B 2 ausgeht, ist die Einzeichnung im Plan entsprechend zu ändern.

Die SPD-Fraktion hat diesem Beschluß nicht zugestimmt, weil die Formulierung den Planungsbehörden einen zu großen Spielraum belasse. Sie wünscht ausschließlich den Ausbau der vorhandenen Bundesstraße B 2.

d) *B 469 Verlegung Obernburg–Trennfurt (zweibahnig)*

Der Ausschuß wünscht, daß im Planfeststellungsverfahren alle Möglichkeiten eines gegenüber dem vierstreifigen Querschnitt reduzierten Ausbaustandards unter voller Berücksichtigung der Aspekte der Verkehrssicherheit untersucht werden.

e) *B 289 Lichtenfels–Untersiernau*

Obwohl die zweite Fahrbahn vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Planungen“ zurückgenommen wurde, hat der Ausschuß beschlossen, daß planungsrechtliche Vorbereitungen und Grunderwerb sofort für

den vollen vierstreifigen Querschnitt durchgeführt werden.

f) *A 66 Alleentunnel in Frankfurt*

Der Verkehrsausschuß erkennt die Maßnahme als dringlich an. Er geht davon aus, daß die Auftragsverwaltung die Maßnahme ohne jeden Verzug planerisch und baurechtlich vorantreibt. Der Verkehrsausschuß geht ferner davon aus, daß die Finanzierung gesichert wird, sobald das Projekt baureif ist.

g) *A 44 Strümp (B 222)–Düsseldorf/Messegelände inklusiv Rheinkreuzung*

Der Verkehrsausschuß erkennt diese Maßnahme als dringlich an. Er geht davon aus, daß die Auftragsverwaltung alle Varianten einschließlich einer Tunnellösung untersucht. Die Kosten hängen vom Ergebnis dieser Untersuchungen ab. Der Verkehrsausschuß fordert, daß die Maßnahme ohne jeden Verzug planerisch und baurechtlich vorangetrieben wird. Sobald das Projekt baureif ist, soll die Finanzierung gesichert werden.

D. Mitberatende Stellungnahmen

1. Innenausschuß

Der Innenausschuß hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Den Beratungen des Innenausschusses lag eine Stellungnahme des Bundesministers für Verkehr zur Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Straßenbauplanung zugrunde, in der folgende Gesichtspunkte betont sind:

— Für alle Neubauvorhaben des Bundesfernstraßenbaues wurde eine ökologische Beurteilung durchgeführt, und zwar für Projekte über 15 km Länge nach der Methode der ökologischen Risikoanalyse, für die übrigen Projekte nach einem vereinfachten Verfahren. 20 Großprojekte mit einem Investitionsvolumen von 3,5 Mrd. DM wurden wegen ökologischer Problemhäufung in nachrangige Dringlichkeitsstufen eingeordnet oder gar nicht in den Bedarfsplan aufgenommen.

— Ökologische Gesichtspunkte können auf der Bedarfsplanebene als erster Stufe der Realisierung eines Straßenbauprojektes nur mit dem dort möglichen geringen Detaillierungsgrad berücksichtigt werden. Erst in den weiteren Planungsstufen der Linienbestimmung und der Planfeststellung kann eine Entscheidung über Realisierbarkeit und endgültige Gestaltung unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte des Umweltschutzes getroffen werden, wobei die Vorschriften des Bundes- und Landesrechtes zu beachten sind.

2. Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen. Er bittet sicherzustellen, daß die Interessen der ländlichen Räume an einer guten Anbindung an das Bundesfernstraßennetz gewahrt werden.

Bei der Realisierung des Bedarfsplanes durch die weiteren Planungsstufen soll ferner sichergestellt werden, daß die Belange der Ökologie weitestgehend berücksichtigt werden, und zwar durch

- geringstmöglichen Landschaftsverbrauch und
- weitgehende Vermeidung der Zerschneidung zusammenhängender Waldflächen und zusammenhängender landwirtschaftlicher Betriebsflächen.

Bei unvermeidbaren ökologischen Eingriffen sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden.

3. Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat der Vorlage zugestimmt und zur weiteren Erschließung des Zonenrandgebietes folgende Empfehlungen beschlossen:

— Maßnahmen in Hessen

Baldestmögliche Fertigstellung der A 49 (vierstreifig bis Lumda) sowie der A 66 (vierstreifig bis Fulda-Süd) im „Vordringlichen Bedarf“.

Verlegung von der Anschlußstelle Guxhagen (A 7) bis Körle und Bau der Ortsumgehung Körle im Zuge der B 83 (Aufnahme in den Bedarfsplan unter „Planungen“).

— Maßnahmen in Bayern

Baldiger Bau der Ortsumgehung Mitterteich im Zuge der B 299/B 15 (Trennung der beiden bisher unter „Planungen“ eingestuften Teilabschnitte und Anhebung des Südostabschnitts — Umgehung von Mitterteich im Zuge der B 299 — in den „Vordringlichen Bedarf“).

Ausbau der B 22 östlich von Weiden i. d. Opf. (Aufnahme in den Bedarfsplan unter „Vordringlicher Bedarf“).

4. Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat der Vorlage ebenfalls zugestimmt. Er begrüßt ausdrücklich die Aufnahme raumordnerischer und städtebaulicher Kriterien bei der Bewertung von Straßenbauprojekten sowie die Höherbewertung regionalpolitischer Faktoren. Dadurch würden zusätzliche Investitionsmittel in strukturschwache Gebiete und insbesondere in das Zonenrandgebiet gelenkt.

Er begrüßt auch die Aufnahme von städtebaulichen Gesichtspunkten in die Bundesfernstraßenplanung, denen künftig noch besser als bisher Rechnung getragen werden solle. Der Vorschlag des Bundesrates, in § 4 des Gesetzentwurfs neben den Begriffen „Raumordnung“ und „Umweltschutz“ auch den Begriff „Städtebau“ ausdrücklich zu nennen, wird unterstützt.

Durch Ausbau der Verkehrsinfrastruktur müsse auch künftig ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in den strukturschwachen Gebieten geleistet werden. Mängel in der Verkehrsanbindung müßten behoben werden; Städte und Dörfer müßten vom Durchgangsverkehr entlastet werden, wobei der Umbau der vom Durchgangsverkehr entlasteten Ortsdurchfahrten im Interesse der Verkehrssicherheit und der Verbesserung des Ortsbildes erforderlich werde.

5. Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Der Verkehrsausschuß hat die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse in seine Beratungen einbezogen.

E. Schlußabstimmung

In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß die Vorlage bei zwei Gegenstimmen gebilligt.

Bonn, den 23. Januar 1986

Milz

Berichterstatter

